

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 3

Anröchte, 14.03.2003

8. Jahrgang

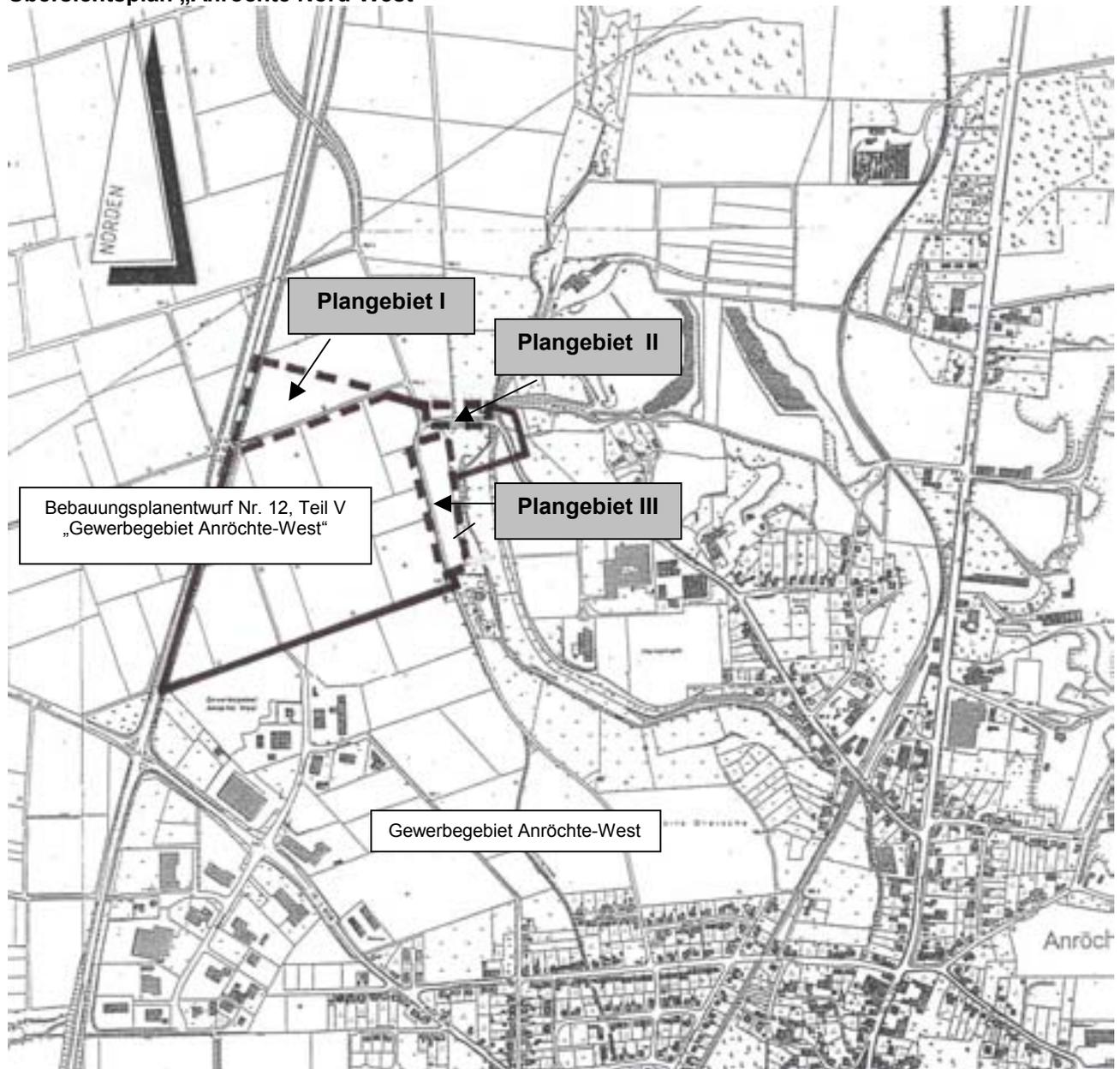
	Inhalt	Seite
1.	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte – Gewerbebauflächen Anröchte-West -	13
2.	Einziehung von Wegeteilstücken in der Gemarkung Altenmellrich, Flur 9, Flurstücke 40 und 41	15
3.	Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Altengeseke, Flur 2, Flurstück 234/1	15

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 72-74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Anröchte, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte
- Gewerbebauflächen Anröchte-West -

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Übersichtsplan „Anröchte Nord-West“



————— Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 12, Teil V
„Gewerbegebiet Anröchte-West (einschließlich der Plangebiete I - III)

- - - - - Geltungsbereich der Plangebiete I - III

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am **23.01.2001** die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte – Gewerbebauflächen Anröchte-West - beschlossen.

Die Gemeinde Anröchte plant im Wege der 15. Flächennutzungsplanänderung eine geringfügige Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Nord-Westen von Anröchte, um die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurf Nr. 12, Teil V „Gewerbegebiet Anröchte-West“, der eine Erweiterung der gewerblichen Bauflächen von ca. 20 ha beinhaltet, anzupassen.

Die Planung unterteilt sich in 3 Planbereiche. Sie befinden sich im Nord-Westen von Anröchte, östlich der Bundesstraße 55, nördlich der verlängerten Boschstraße und östlich des ebenfalls zu überplanenden Wiesenweges. Die Geltungsbereiche umfassen die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 6 Flurstücke 16/1, 16/5, 20/3, 76, 169, 262, 277, 285 und 293 je teilweise.

Die genaue Lage ist dem obigen Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am **23.01.2001** die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte – Gewerbebauflächen Anröchte-West - einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen.

Auf die v.g. Lagebeschreibung und den Übersichtsplan wird verwiesen.

Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung – Gewerbebauflächen Anröchte-West - liegt einschließlich Erläuterungsbericht in der Zeit von

Mittwoch, den 26.03.2003, bis Montag, den 28.04.2003,

während der Dienststunden im neuen Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Anregungen zu den Planungsabsichten vorgebracht werden.

Anröchte, den 12. März 2003

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter
Bürgermeister

Einziehung von Wegeteilstücken in der Gemarkung Altenmellrich, Flur 9, Flurstücke 40 und 41

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück des gemeindeeigenen Weges 'ohne Bezeichnung' in der Gemarkung Altenmellrich, Flur 9, Flurstück 40, auf einer Länge von ca. 50 m und einer Breite von ca. 8 m (insgesamt ca. 400 qm) im Anschluss an das Flurstück 41, einzuziehen.

Darüber hinaus soll das südliche Teilstück des gemeindeeigenen Weges 'ohne Bezeichnung', Gemarkung Altenmellrich, Flur 9, Flurstück 41, auf einer Länge von ca. 40 m und einer Breite von ca. 6,5 m (ca. 260 qm) im Anschluss an das Flurstück 40 eingezogen werden.

Dieses Vorhaben der Wegeeinziehung wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028/SGV NRW S. 91, berichtigt in GV. NRW 1996 S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt gegeben. Einwendungen gegen diese Wegeeinziehung können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte, erklärt werden, wo auch der Plan eingesehen werden kann, aus dem der Weg ersichtlich ist.

Anröchte, 12. März 2003

Gemeinde Anröchte als Träger der Straßenbaulast

gez. Holtkötter
Bürgermeister

Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Altengeseke, Flur 2, Flurstück 234/1

Es ist beabsichtigt, die Wegeparzelle 'Engeln Knapp' in der Gemarkung Altengeseke, Flur 2, Flurstück 234/1, auf einer Länge von ca. 21 m und einer Breite von ca. 3 m, ca. 63 qm groß, einzuziehen.

Dieses Vorhaben der Wegeeinziehung wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028/SGV NRW S. 91, berichtigt in GV. NRW 1996 S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt gegeben. Einwendungen gegen diese Wegeeinziehung können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte, erklärt werden, wo auch der Plan eingesehen werden kann, aus dem der Weg ersichtlich ist.

Anröchte, 12. März 2003

Gemeinde Anröchte als Träger der Straßenbaulast

gez. Holtkötter
Bürgermeister